



Bundesministerium für Gesundheit, 11055 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Leif-Erik Holm
11011 Berlin

Sabine Dittmar
Parlamentarische Staatssekretärin
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Friedrichstraße 108, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 18441-1070

FAX +49 (0)30 18441-1074

E-MAIL PStin.Sabine.Dittmar@bmg.bund.de

Berlin, 14. März 2022

Schriftliche Fragen im Monat Februar 2022 Arbeitsnummern 2/561 und 2/562

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre Fragen beantworte ich wie folgt:

Frage Nr. 2/561:

Wie viele Anträge auf Entschädigung nach § 56 Infektionsschutzgesetz sind nach Kenntnis der Bundesregierung in den Bundesländern seit Beginn der Corona-Pandemie eingegangen (bitte aufschlüsseln nach Bundesländern)?

Antwort:

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, wie viele Personen zuletzt eine Verdienstaussfallentschädigung nach § 56 Infektionsschutzgesetz (IfSG) erhalten oder beantragt haben. Verpflichtet zur Zahlung der Entschädigung nach § 56 IfSG ist das Land, in dem das Verbot erlassen oder die Schließung beziehungsweise das Betretungsverbot veranlasst worden ist, § 66 Absatz 1 Satz 1 IfSG.

Frage Nr. 2/562:

Wie viele Anträge auf Entschädigung nach § 56 Infektionsschutzgesetz wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den Bundesländern als erledigt erklärt, und wie viele sind noch nicht abschließend bearbeitet worden (bitte aufschlüsseln nach Bundesländern)?

Antwort:

Auf die Antwort zur Schriftlichen Frage Nr. 2/561 wird verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Dittmer